



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen durch den Bund weiter sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für das Fortführen des Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in voller Höhe über das Jahr 2024 hinaus einzusetzen.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und gesellschaftliches Problem, welches wir bekämpfen müssen. Eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen durch den Bund ist dabei von enormer Wichtigkeit. Die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstellen brauchen das Förderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ dringend, um weitere Frauenhausplätze und Beratungsangebote zu schaffen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion